

Titel der Drucksache:

**Bewilligung von zusätzlichen
Finanzierungsmitteln für die Sanierung des
Dreienbrunnenbades**

Drucksache

0456/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	06.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.174.000,00 EUR an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Dreienbrunnenbad wird beschlossen.

24.08.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 5.024.467,62 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	1.174.000 EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Antrag auf Übernahme von Mehrkosten der SWE Bäder GmbH vom 05.07.2023

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse DS 1745/17, DS 1775/18, DS 1257/19 und DS 0429/20 hat die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) der SWE Bäder GmbH für die Sanierung des Freibades Dreienbrunnenbad eine nicht rückzahlbare Zuwendung durch Weiterleitung von Zuwendungen aus Mitteln des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" ergänzt durch städtische Eigenmittel gewährt.

Bezogen auf förderfähige Ausgaben von 3.679.240,00 EUR netto wurde eine Zuwendung des Bundes an die LHE in Höhe von maximal 2.523.700,00 EUR bewilligt, 1.155.540,00 EUR stellen den Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Erfurt dar. Es handelt sich hierbei um eine Anteilsfinanzierung mit Obergrenze.

Für die vertraglich vereinbarte Planung bis zur Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) vom 14.05.2018/19.07.2018 der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg durch die SWE Bäder GmbH wurden durch die LHE Zahlungen für das Freibad Dreienbrunnen in Höhe von 484.687,51 EUR (netto) zzgl. MwSt. an die SWE Bäder GmbH geleistet. Die Gegenfinanzierung erfolgte durch anteilige Bundesmittel sowie durch Eigenmittel. Die Kosten aus den Leistungsphasen 1-5 sind gegenüber der SWE Bäder GmbH vollständig beglichen.

Nach Abzug der anteiligen Mittel zur Durchführung der Leistungsphasen 1-5 werden Bundesmittel in Höhe von 2.286.374,43 EUR an die SWE Bäder GmbH weitergeleitet. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt beträgt 1.079.405,68 EUR, so dass insgesamt Mittel in Höhe von 3.365.780,11 EUR zur Durchführung der Baumaßnahme ab Leistungsphase 6 nach HOAI gem. Zuwendungsbescheid vom 07.12.2020/ 1. Änderungsbescheid vom 06.12.2022 durch die LHE der SWE Bäder GmbH bewilligt wurden.

Mit Datum vom 05.07.2023 stellte die SWE Bäder GmbH einen Antrag auf Übernahme der Mehrkosten für die Sanierung des Dreienbrunnenbades.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nunmehr auf 5.024.467,62 EUR netto. Damit ergeben sich im Rahmen der Bauausführung bei der Sanierungsmaßnahme förderfähige Mehrkosten in Höhe von 1.174.000,00 EUR. Diese sind im Wesentlichen durch zusätzliche Leistungen infolge der wesentlich höheren Schädigung des Bestandes und durch zusätzliche Aufwendungen im Bereich des 2. Bauabschnitts der Uferstützwand mit Auswirkung auf den Bauablauf bei der Wiederherstellung des Nordflügels und der Herstellung der Außenanlagen in diesem Bereich begründet. Seitens der Firmen könnten deshalb auf Grundlage von § 313 BGB (Störung der Geschäftsgrundlage) Preisanpassungen gegenüber den Hauptaufträgen geltend gemacht werden, die derzeit noch nicht abschließend beziffert werden und zu weiteren Mehrkosten führen können. Unberücksichtigt sind ebenfalls mögliche Nachträge der Firmen im Zusammenhang mit Material- und Energiepreisteigerungen.

Die entstandenen Mehrkosten und Bauzeitverzögerungen wurden dem Fördermittelgeber termingerecht, zuletzt mit Schreiben vom 13.03.2023, angezeigt. Alle Informationspflichten gegenüber dem Fördermittelgeber wurden seitens der LHE erfüllt. Mehrere Anträge der LHE an den Bund auf Übernahme der Mehrkosten wurden durch den Zuwendungsgeber mit Schreiben vom 07.06.2022 negativ beschieden. Die Mehrkosten sind somit grundsätzlich entweder von der LHE (als Zwischenempfängerin) oder der SWE Bäder GmbH (als Letztempfängerin) zu finanzieren. Da eine Finanzierung über die SWE Bäder GmbH nach eigenen Angaben nicht darstellbar ist, muss die LHE über eine entsprechende Nachbewilligung entscheiden.

Der von der SWE Bäder GmbH für das Haushaltsjahr 2023 prognostizierte Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 3.491.748,70 EUR (einschließlich der Mehrkosten von 1.174.000,00 EUR) soll durch den Planansatz lt. Nachtragshaushalt 2023 von 2.064.000,00 EUR, den Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr von 1.421.636,38 EUR (beides vom Stadtrat mit Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2023 gemäß DS 1715/22 auf der HHSt. 57100.98520 beschlossen) sowie eine überplanmäßige Ausgabe von 6.112,32 EUR finanziert werden.

Vorliegender Beschluss dient der Herbeiführung der haushaltwirksamen Sachentscheidung zur Übernahme der Mehrkosten (Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnis) und ist damit Voraussetzung zum Erlass eines entsprechenden 2. Änderungsbescheides der LHE an die SWE Bäder GmbH.

Die beabsichtigte Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der LHE wird vorher mit dem Bund als Zuwendungsgeber abgestimmt und in den (Zwischen-) Verwendungsnachweisen aufgeführt.

Es wird zwar nach derzeitiger Sachlage durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH und die SWE Bäder GmbH eingeschätzt, dass keine Umsatzsteuer in Zusammenhang mit der Zuschussgewährung abzuführen ist. Doch ein Restrisiko ist nicht auszuschließen, dies kann bei Änderung der Informationslage jederzeit eintreten. Im ungünstigsten Fall droht bei einem „unechten Zuschuss“ eine Besteuerung der von Bund und Landeshauptstadt Erfurt gewährten Zuschüsse, die die Maßnahme weiter verteuern würden und zu Lasten der LHE gehen. Bei Eintritt dieses Restrisikos kann sich auf Basis der derzeitigen förderfähigen Gesamtausgaben eine Umsatzsteuerpflicht von rd. ca. 0,95 Mio. EUR für das Dreienbrunnenbad ergeben, die im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt nicht untersetzt ist.